

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0814-01	Termin 13.05.2015	Jugendhilfeausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
13.05.2015	Jugendhilfeausschuss	B			

Beratungsgegenstand

Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren
zum Kindergartenjahr 2015/16

Beschlussvorschlag

Für die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder (KTE) zu Familienzentren (FZ) zum Kindergartenjahr 2015/ 2016 nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) – wird folgende Oberhausener Kindertageseinrichtung benannt:

**Kindertageseinrichtung der Neuapostolischen Kirche, An der Guten Hoffnung 7,
- Sozialraum Sterkrade - Mitte -**

Im Produkt 060101 – Kinderbetreuung - Auftrag 310006010103 „Familienzentren“ sind für die Sachkonten 414101 „Zuwendungen vom Land-Familienzentren“ sowie 531821 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche- Familienzentren“ im Haushaltsplan 2015 Mittel von 13.000,- Euro veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Fördermittel für noch nicht zertifizierte Familienzentren gem. § 21 Abs. 5 und 6 Kinderbildungsgesetz NRW.

Bereichsleiter Bereich 1	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Gohlke 22.04.2015	Münich 27.04.2015	Tsalastras 28.04.2015	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0814-01	Termin 13.05.2015	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Bezug

Beschlussvorlage zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.04.2010 (Drucksache B/15/0453-01).

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ siehe Begründung

b) Sonstige

Begründung

Seit dem Kindergartenjahr 2006/07 werden Kindertageseinrichtungen (KTE) mittels eines Zertifizierungsverfahrens auf den Weg gebracht, sich zu einem Familienzentrum weiterzuentwickeln. Ziel dabei ist es, neben den drei Säulen Bildung, Erziehung und Betreuung in KTE kinder- und familienunterstützende Angebote zu bündeln und niederschwellig in der Institution anzubieten, zu der Familien in der Regel den frühesten Kontakt haben. Über die konzeptionelle Grundausrichtung von Familienzentren hat die Verwaltung bereits ausführlich in mehreren Sitzungen des Jugendhilfeausschusses berichtet.

Mit Rundschreiben vom 06.01.2015 teilte das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW mit, dass zu den bestehenden 24 Familienzentren in Oberhausen für das Kindergartenjahr 2015/16 ein weiterer Standort ausgewählt werden kann. Die Auswahlentscheidung erfolgt auf örtlicher Ebene durch eine entsprechende Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses. Das Land erwartet eine Mitteilung über die örtliche Entscheidung bis zum 15.06.2015.

Seit 2012 fordert das Land von den Kommunen einen Ausbau unter Berücksichtigung sozialräumlicher Bedarfe. Sozialräume, in denen die Kinder ein höheres Armutsrisiko tragen bzw. einen stärkeren Bedarf zur Bildungsförderung aufweisen, sollen gezielt in den Focus genommen werden. Die Berücksichtigung sozialräumlicher Erfordernisse war in Oberhausen war bereits vor 2012 wesentliches Entscheidungskriterium für die Standortfestlegung von Familienzentren, so dass die Fachverwaltung sich in ihrem bisherigen Handeln durch das Land bestätigt sieht.

Nach Überprüfung der aktuellen Datenlage durch den Bereich 3-1/ Kinder, Jugend, Bildung (Besondere Lebenssituation - wie Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, Kinderreiche Familien, Kinder von Alleinerziehenden, Wirtschaftliche Lebenssituation sowie Daten zur Gesundheit – im Verhältnis zur Anzahl der FZ) besteht aktuell im Sozialraum Sterkrade - Mitte ein Ausbaubedarf an Familienzentren.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0814-01	Termin 13.05.2015	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

54 Die Verwaltung schlägt vor, nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertageseinrichtung und
55 einstimmiger Beratung mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Arbeitsgruppe
56 „Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege“ nach § 78 SGB VIII vom 17. März 2015,

57

58 **die Kindertageseinrichtung der Neuapostolischen Kirche, An der Guten Hoffnung 7,**
59 **- Sozialraum Sterkrade - Mitte -**

60

61 mit der Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum im Kindergartenjahr 2015/16 zu betrauen.

62

63 Von dem o. g. Familienzentrum wird seitens des Landes NRW erwartet, sich innerhalb des
64 kommenden Kindergartenjahres - orientiert an dem vorgegebenen Gütesiegelkatalog - zu zertifizieren.

65

66 Die Landesförderung für das Familienzentrum beträgt 13.000 Euro.

67

68

69

70

71

72 **Anlage/n**

73

74 Übersicht über die Familienzentren in Oberhausen ab dem Kindergartenjahr 2015/ 16

75

76